

Synopse zur Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Aufgrund der umfassenden Änderungen ist eine paragrafengenaue Gegenüberstellung nur eingeschränkt möglich. Die folgende Synopse stellt die Regelungen gegenüber und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Satzung

Regelungen	Fassung alt	Fassung neu	Änderungen
Zweck	§ 1	§ 1 Abs. 1 Satz 1	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Anwendungsbereich	-	§ 2	Übernahme aus der Mustersatzung des HSGB
Gebührenfreie Amtshandlungen	§ 2	-	Entfällt, stattdessen § 1 Kostenpflicht
Gebührenbefreiung	§ 3	§ 7	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Kostenpflicht	-	§ 1 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs 2 und 3	Übernahme aus der Mustersatzung des HSGB
Kostengläubiger	§ 4	§ 4	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Kostenschuldner	§ 5	§ 3	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Gebühren	§§ 6, 7, 8, 9	-	In „§ 8 Gebührentatbestände“ enthalten
Fälligkeit	§ 10	§ 6	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Ermäßigung oder Erlass	§ 11	§ 7	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Auslagen	§ 12	§ 5	Anpassung an die Formulierung der Mustersatzung des HSGB
Gebührenänderung	§ 13	-	In „§ 8 Gebührentatbestände“ berücksichtigt
Rechtsmittel	§ 14	-	In der Mustersatzung des HSGB so nicht vorgesehen
Inkrafttreten	§ 15	§ 9	Aktualisierung an die neue Satzungsfassung

Gebührenverzeichnis

Anmerkung:

Die farblich grau hinterlegten Gebührentatbestände wurden dem Muster der Verwaltungskostensatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) entnommen und um die Leistungen der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (grün) ergänzt. Darüber hinaus wurden diejenigen Leistungen aufgenommen, die nach Rücksprache mit den einzelnen Fachbereichen aus dem bisherigen Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beibehalten oder neu aufgenommen werden sollen (gelb).

Die Gebührenhöhe wurde der aktuell gültigen Allgemeinen Verwaltungskostenordnung entnommen bzw. nach Rücksprache mit den einzelnen Fachbereichen/Fachdiensten angepasst.

	Leistung	Fassung alt	Fassung neu
	<u>Auskünfte, Akteneinsicht, Aktenversendung und sonst. Allgemeine Verwaltungskosten</u>		
1	einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern oder Dateien erteilt werden		
2	Schriftliche und elektronische Auskünfte aus Registern, Dateien		50 € - 1.000 €
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,		30 € - 1.000 €
3.1	wie Nr. 3, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss		nach Zeitaufwand siehe § 8 Abs. 2
3.2	Zuschlag zu Nr. 3 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung. Dies gilt auch für Kopien von Akten. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		15 €
3.3	Zuschlag zu Nr. 3 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.		5 €
4	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung. Dies gilt auch für das Versenden von Kopien aus Akten. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		15 €
5	Unterrichtung, Mitteilung, Auskunft oder Durchführung einer Maßnahme aufgrund eines offenkundig unbegründeten oder exzessiven Antrages nach Art 12 Abs. 5 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 oder § 54 Abs. 3 Satz 2 HDSIG		50 € - 1.000 €
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1-4 nicht anzuwenden			

	Leistung	Fassung alt	Fassung neu
	<u>Bescheinigungen</u>		
6	Sonstige Bescheinigungen einfacher Art je Fall	1 € - 5 €	3 € - 15 €
7	Sonstige Bescheinigungen mit erheblichem Aufwand je Fall und Verwaltungsaufwand	10 - 30 €	10 € - 50 €
	<u>Beglaubigungen</u>		
8	Beglaubigung von Unterschriften	3 €	10 €
9	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	0,50 € (2 € mind)	5 €
10	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich		10 €, jede weitere Seite 1 €
	<u>Anfertigung von Dokumenten</u>		
11	Anfertigung von Fotokopien		
11.1	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	1 €	1 €
11.2	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A4 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,50 €	1 €
12	Herstellung von Planpausen	8 €	siehe 12.1-12.4
12.1	Herstellung von Planpausen DIN A0		15 €
12.2	Herstellung von Planpausen DIN A1		10 €
12.3	Herstellung von Planpausen DIN A2		7,50 €
12.4	Herstellung von Planpausen sonstige Maße, je m²		15 €
	<u>Besondere Verwaltungskosten</u>		
13	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage		30 € - 2.500 €
14	Genehmigung der Entwässerungsanlage zum Baugesuch		
14.1	für ein Einfamilienhaus bis zu einem Bauvolumen in Höhe von 250.000 €	130 €	260 €
14.2	für ein Einfamilienhaus mit einem Bauvolumen über 250.000 €	175 €	350 €
14.3	für ein Mehrfamilienhaus	220 €	440 €
14.4	für Garagen, Schuppen und ähnliches bis zu einem Bauvolumen von 50.000 €	40 €	80 €

	Leistung	Fassung alt	Fassung neu
15	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	125 € pro Stunde + 25 € An- und Abfahrt	125 € pro Stunde + 25 € An- und Abfahrt
16	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage		30 € - 1.000 €
17	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (digital und manuell) je Zeugnis	50 €	60 €
18	Entscheidung der Gemeinde bei baugenehmigungsfreien Vorhaben gem. § 63 HBO über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO und über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO
19	Umwandlungsgenehmigung nach § 250 BauGB		75 €
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 63 HBO i.V.m. der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt IV Nr. 1, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO
21	Ersatz für eine Hundesteuermarke und für die damit verbundene zusätzliche Verwaltungsarbeit	3 €	5 €
22	Bearbeitung von Führerscheinanträgen	10 €	10 €
23	Trauungen		
23.1	außerhalb der Amtsräume (Altes Rathaus) hinzu kommen die regulären Gebühren für die Anmeldung der Eheschließung, Eheurkunden etc.		90 €
23.2	an Samstagen hinzu kommen die regulären Gebühren für die Anmeldung der Eheschließung, Eheurkunden etc.	77 €	120 €
	Leistung	Fassung alt	Fassung neu
	Widerspruch		
24	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist		nach Zeitaufwand, höchstens 20 % des streitigen Betrags
25	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist		nach Zeitaufwand, höchstens 10 % des streitigen Betrags
26	Entscheidung über einen Widerspruch, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war.		Nach Zeitaufwand, 15 € - 1.500 €

	<u>Gebühren nach Zeitaufwand</u>		
	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte, je 15 Minuten		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO
	für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, je 15 Minuten		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO
	für alle übrigen Beschäftigten, je 15 Minuten		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO
	für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten		Gemäß der jeweilig gültigen Fassung der AllgVwKostO

	Aus Gebührenverzeichnis ALT Bad Vilbel wird nicht übernommen		
	Leistung	Fassung alt	Fassung neu
	Vornamensänderungen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers	50 €	gesetzl. geregelt
	Staatsangehörigkeitswesen sofortige Anfertigung von Fotokopieen im Rahmen der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen, je nach Aufwand	3 € - 26 €	gesetzl. geregelt
	Fundsachen		gesetzl. geregelt
	bei Fundsachen im Wert über 10 €	2 €	gesetzl. geregelt
	bei Fundsachen im Wert über 25 €	3 €	gesetzl. geregelt
	bei Fundsachen im Wert über 50 €	5 €	gesetzl. geregelt
	bei Fundsachen im Wert über 150 € zuzüglich für den Mehrwert 1%		gesetzl. geregelt
	Gebühren für die Aufstellung von Containern und Bauwagen auf städtischem Gelände pro Tag	50 €	gesetzl. geregelt
	Ausstellung und Ausgabe einer Ersatzlohnsteuerkarte	5 €	entfällt
	Ausgabe einer Grundausrüstung für Straßensperrungen, bestehend aus einer Absperrbake mit Beleuchtung, zwei Schildern mit den Zeichen 250 StVO mit entsprechender Zusatzbeschilderung nebst Ständern und Füßen	20 €	gesetzl. geregelt
	jedes weitere ausgegebene Schild nebst Zubehör Gebühr	10 €	gesetzl. geregelt
	für verspätete Rückgabe	10 €	gesetzl. geregelt
	Auskünfte aus dem Gewerbeverzeichnis, je nach Aufwand	15 € - 35 €	gesetzl. geregelt